

Fehlender Nutzungswille bei verspäteter Ersatzbeschaffung

Wartet der Geschädigte eines Verkehrsunfalles mit der Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs mehrere Monate, begründet dieser Umstand die tatsächliche Vermutung für einen fehlenden Nutzungswillen.

OLG Dresden, Entscheidung vom 17.5.21, Az. 4 U 382/21, NJW-Spezial 2021, 619



Foto: Wellhofer Designs/Adobe Stock

Schätzung eines Verdienstaufalles

Unterlässt der Unfallgeschädigte seinen notwendigen Vortrag zu einem Verdienstaufall respektive Erwerbsschaden, so schließt dies die Schätzung eines Mindesterwerbsschadens nicht aus.

OLG Düsseldorf, Entscheidung vom 10.8.21, Az. 1 U 68/19, NJW-Spezial 2021, 618



Foto: Stockfotos, MG Zoomar/Picture Alliance

Fahrtenbuchaufgabe bei Verlust der Haltereigenschaft

Die Fahrtenbuchanordnung verliert nicht ihren Regelungsbedarf, wenn nachträglich der Verlust der Haltereigenschaft eintritt. Sie wird dadurch auch nicht teilweise rechtswidrig, wenn der ursprüngliche Adressat der Maßnahme nicht mehr der Halter des Fahrzeugs ist. Im

Vordergrund der Anordnung steht einzig die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs, die mit der Fahrtenbuchanordnung sichergestellt werden soll. Deshalb wird auch oft bei der Anordnung ein Ersatzfahrzeug bestimmt. Ein Fahrzeugwechsel ist in der Regel nicht zu der Umgehung eines Fahrtenbuchs geeignet.

OVG Berlin-Brandenburg, Entscheidung vom 22.3.2021, Az. OVG 1 B 8/20, NJW 2021, 2059



Foto: Jan Weibels/ZB, Picture Alliance

§

Anscheinsbeweis zulasten des Auffahrenden

Steht fest, dass der Auffahrende gegen § 4 Abs. 3 StVO (einhaltender 50-Meter-Abstand nachfolgender Lkw) verstößt, bedarf

es keines Rückgriffs mehr auf den gegen den Auffahrenden sprechenden Anscheinsbeweis. Bremsst auf der Autobahn der vorausfahrende Pkw ohne Not abrupt ab und fährt daraufhin der ohne Einhaltung des 50-Meter-Sicherheitsabstands einhaltende Lkw auf, kommt eine Haftungsverteilung von $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$ zu Lasten des Lkw-Fahrers in Betracht. Ähnliche Haftungsverteilungen sind durchaus auch bei Unfällen unter Pkw nicht auszuschließen. Der in der Rechtsprechung anerkannte Anscheinsbeweis gilt nicht unumstößlich.

OLG Frankfurt a.M., Entscheidung vom 9.3.2021, Az. 23 U 120/20, NJW 2021, 2128



Foto: Oskar Eybl/Image Broker, Picture Alliance

Nutzungsausfall nach Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges

Erwirbt der Geschädigte für sein unfallgeschädigtes Unikat mit umfangreicher Sonderausstattung ein ähnliches Fahrzeug ohne Sonderausstattung, jedoch in einem vergleichbaren Preissegment, kann hierin die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges liegen und damit den Anspruch auf Nutzungsausfallentschädigung begrenzen.



Foto: RAW/Fotolia

OLG Düsseldorf, Entscheidung vom 13.4.2021, Az. I-1 U 119/20, zfs 2021, 323